

**EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

**70012 STUTTGART, 2019-02-04**

**POSTFACH 10 13 42**

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiter - Durchwahl

Cornelia Wolf - 517

E-Mail: [Cornelia.Wolf@elk-wue.de](mailto:Cornelia.Wolf@elk-wue.de)

AZ 52.14-9 Nr. 77.34-19-06-03-V01/1.2

An die  
Ev. Pfarrämter, die gewählten Vorsitzenden  
der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte,  
Kirchenpflegen sowie Bezirksamtsstellen,  
Diakonische Bezirksstellen  
über die Ev. Dekanatämter  
- Dekaninnen und Dekane sowie  
Schuldekaninnen und Schuldekane -  
Kirchlichen Verwaltungsstellen

---

### **Empfohlenes Opfer - Gebetstag für verfolgte und bedrängte Christen am Sonntag Reminiszere am 17. März 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserer Landeskirche soll der Stephanustag (26. Dezember) als Gebetstag für verfolgte und bedrängte Christen begangen werden. Die Evangelische Kirche Deutschlands (EKD) empfiehlt, einen gemeinsamen Gedenktag bundesweit jeweils am Sonntag Reminiszere (Gedenke, Herr, an Deine Barmherzigkeit und Güte) vorzusehen. Den Gemeinden ist nach dem Beschluss der Landessynode freigestellt, an welchem der beiden Tage sie der verfolgten und bedrängten Christen gedenken und für sie beten wollen.

Am Sonntag Reminiszere 2019 liegt, wie bereits am Stephanustag 2018, der Länderschwerpunkt auf Nigeria.

Die EKD hat eine Materialsammlung ebenfalls zum Länderschwerpunkt Nigeria erarbeitet. Diese Materialsammlung bietet Hintergrundinformationen und liturgische Bausteine für die Gestaltung eines Gottesdienstes.

Der Link, unter dem die Gestaltungshilfe der EKD heruntergeladen werden kann, lautet:

[www.ekd.de/ekd\\_de/ds\\_doc/reminiszere2019\\_nigeria.pdf](http://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/reminiszere2019_nigeria.pdf)

Am Gebetstag sollen auch die Menschen, die aus anderen Gründen verfolgt oder bedrängt werden, in unsere Fürbitten eingeschossen werden.

Das Opfer, das wir für den Sonntag Reminiszere erbitten, ist – wie bereits für den zurückliegenden Stephanustag – für Projekte in Nigeria bestimmt.

Wir bitten um Überweisung des Opfers auf das Konto des Evangelischen Oberkirchenrates bei der EKK BIC GENODEF1EK1 und IBAN DE66 5206 0410 0000 4001 06 unter dem Stichwort: **Nigeria 8950**.

Wir möchten Sie auch nochmals auf das bereits versandte württembergische Heft zu den Gebetstagen für verfolgte und bedrängte Christen hinweisen, in dem Informationen zum Länderschwerpunkt Nigeria und weiter Informationen zu der Situation von verfolgten und bedrängten Christen enthalten sind (siehe Rundschreiben unter AZ 52.14-9 Nr. 77.34-19-05-02-V01/1.2 vom 02.10.2018 oder unter:

[https://www.service.elk-wue.de/uploads/tx\\_templavoila/WEB\\_Verfolgte\\_Christen\\_2018\\_2019.pdf](https://www.service.elk-wue.de/uploads/tx_templavoila/WEB_Verfolgte_Christen_2018_2019.pdf)

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Rieth